

## **Asylverfahrenbeschleunigungs-Gesetz**

Die Flüchtlingskrise macht es möglich: Der Bundestag berät am heutigen Donnerstag über ein äußerst zügig ausgearbeitetes Gesetzespaket zum Asylrecht. Wenn am Freitag auch der Bundesrat zugestimmt hat, soll es zum 1. November in Kraft treten. Das Gesetzespaket verfolgt ein doppeltes Ziel: Die Bundesregierung will den Anreiz für sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge vom Westbalkan verringern, einen Asylantrag in Deutschland zu stellen. Flüchtlinge mit besserer Bleibeperspektive, wie es die Bundesregierung nennt, sollen schneller integriert werden. Außerdem wird viel Geld verteilt, um die Folgen der Flüchtlingskrise für die Kommunen abzumildern. Die wichtigsten Vorhaben und Fallstricke:

### **1. Sichere Herkunftsstaaten**

Künftig stehen auch Kosovo, Albanien und Montenegro auf der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Ein Asylantrag von Menschen aus diesen Ländern gilt bis zum Beweis des Gegenteils als "offensichtlich unbegründet". Denn das Gesetz geht davon aus, dass in ihren Heimatländern "weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet". Künftig gelten somit alle Staaten des westlichen Balkans als sicher.

Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, die trotzdem einen Asylantrag in Deutschland stellen, müssen laut dem Gesetzentwurf künftig bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder bleiben. Bis über einen Asylantrag entschieden ist, können jedoch mehrere Monate vergehen. Die Antragsteller sind während dieser Zeit oft in überfüllten Kasernen, Turnhallen oder leer stehenden Baumärkten untergebracht. Hinzu kommt, dass Asylbewerber während ihrer Zeit im Aufnahmelager künftig nicht mehr arbeiten dürfen. Bislang galt dieses Verbot nur für die ersten drei Monate nach der Einreise.

### **Arbeitsmarktkorridore als Kompensation**

Die Große Koalition hat aber beschlossen, Balkan-Zuwanderern eine andere Perspektive zu eröffnen. Laut einer Verordnung des Bundesinnenministeriums sollen Menschen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien künftig nach Deutschland kommen dürfen, wenn sie ein Arbeitsplatzangebot haben. Bisher ist das nur für Mangelberufe oder sehr gut bezahlte Berufe vorgesehen – jetzt kann sich auch ein niedrig qualifizierter Arbeiter Hoffnungen machen.

Allerdings gibt es für ihn strenge Einschränkungen: So bleibt die Vorrangregelung bestehen, wonach ein gleichqualifizierter Deutscher ein Vorgriffsrecht auf diesen Job hätte. Und wenn die Person bereits in diesem Jahr einen Asylantrag in Deutschland gestellt hat, muss sie ausreisen und sich aus seinem Heimatland neu auf die deutsche Stelle bewerben. Es ist also fraglich, wie viele Menschen vom Balkan wirklich von der Regelung profitieren werden. Der Verordnung muss am Freitag noch der Bundesrat zustimmen – das gilt aber als sicher.

## 2. Sachleistungen statt Barleistungen

Bislang stellen Länder und Kommunen den Asylbewerbern Unterkunft, Kleidung und Verpflegung zur Verfügung. Zusätzlich bekommen sie im Normalfall 143 Euro im Monat – für Bus-Tickets, Prepaid-Karten für Handys oder Lebensmittel. Dieses Taschengeld soll künftig zum Beispiel durch Gutscheine ersetzt werden – denn auch hier fürchtet die Bundesregierung, dass Menschen durch das Geld nach Deutschland gelockt werden könnten. Hintergrund sind Berichte über Menschen vom Balkan, die von den über mehrere Monate angesparten finanziellen Hilfen in ihrer Heimat gut leben können.

Künftig sollen die Länder selbst entscheiden, ob sie ihr System auf Sachleistungen umstellen. Das Sachleistungsprinzip ist bei den Grünen und in der SPD sehr umstritten, es ist also fraglich, ob sich die rot-grün regierten Bundesländer dem anschließen.

Die Organisation Pro Asyl erinnert daran, dass das Bundesverfassungsgericht erst 2012 anmahnte, Asylbewerber bei Sozialleistungen nicht schlechter als Einheimische zu stellen. "Eine Absenkung von Leistungen unter das vom Verfassungsgericht bestimmte Leistungsniveau, mit der Absicht Menschen, die ausreisen sollen, außer Landes zu treiben, ist inakzeptabel", schreibt die Organisation in einem offenen Brief.

Tatsächlich hatte das Verfassungsgericht damals auch entschieden, dass der Aufenthaltsstatus eines Asylbewerbers nicht unbedingt ausschlaggebend dafür sein kann, welche Sozialleistungen er erhält. Aussichtslose Asylbewerber, die nur kurz in Deutschland bleiben können, dürfen so nur mit sehr guter Begründung schlechter gestellt werden. Doch genau das plant die Bundesregierung, die "vollziehbar ausreisepflichtigen" Asylbewerbern – also solchen, denen eine Abschiebung bevorsteht – die Leistung bis auf Lebensmittel und ein Rückfahrticket radikal kürzen will.

Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarktforschung fürchtet zudem, dass die Umstellung auf Sachleistungen auch die Integration von Asylbewerbern mit Bleibeperspektive behindert: "Die Barleistungen sind ein wichtiger Baustein für die Mobilität der Empfänger. Der Wegfall kann dazu führen, dass die Menschen noch enger an ihr Umfeld in den Erstaufnahmeeinrichtungen gebunden werden." Auch fehle künftig das Geld, um spontan zu einem Vorstellungsgespräch oder zum Jobcenter fahren zu können. "Ohnehin ist der Betrag von 143 Euro so gering, dass er wohl für niemanden einen echten Anreiz bietet", sagt Brücker.

### **3. Geld vom Bund**

Über Monate hatten Länder und Kommunen die mangelnde Unterstützung vonseiten des Bundes beklagt. Nun bewegt sich die Bundesregierung: Künftig sollen die Kommunen 670 Euro pro Monat und aufgenommenem Flüchtling vom Bund erhalten. Das Geld dient der Unterbringung und Verpflegung der Asylbewerber, sowie der Anstellung neuer Behörden-Mitarbeiter, Erzieher und Lehrer. Bayern hat bereits angekündigt, mit dem Bundesgeld 3.772 Stellen in Verwaltung und Polizei zu schaffen und zusätzlich 1.700 Lehrkräfte einzustellen.

Die nun zugesagte finanzielle Unterstützung für alle Bundesländer kostet den Bund ersten Schätzungen zufolge jährlich drei Milliarden Euro. Doch beruft sich diese Summe noch auf die Berechnungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Bamf), denen zufolge jährlich 800.000 Asylbewerber nach Deutschland kommen.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel geht hingegen bereits davon aus, dass in diesem Jahr mehr als eine Million Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Indem sich die Bundesregierung zu der flexiblen Pauschale verpflichtet, könnten die Kosten für den Bundeshaushalt also auch weit höher ausfallen als erwartet. Schon muss die Kanzlerin Steuererhöhungen für die Flüchtlingskrise öffentlich ausschließen.

Darüber hinaus investiert der Bund auch in den sozialen Wohnungsbau: Die Länder bekommen 500 Millionen Euro, um günstigen Wohnraum zu schaffen. Weitere 350 Millionen Euro stehen für die Versorgung und Unterbringung von Jugendlichen und Kindern zur Verfügung, die ohne ihre Eltern in Deutschland angekommen sind. "Im Grundsatz ist eine Beteiligung des Bundes richtig, denn die Kommunen und Länder kommen für die Kosten der Unterbringung auf und benötigen Unterstützung", sagt Arbeitsmarkt-Forscher Brücker. "Die Koordination und damit auch die Finanzierung jedoch vollständig zur Bundesaufgabe zu machen, wäre ein Fehler, denn es kommt auf die Expertise der Behörden vor Ort an."

### **4. Schnellere Integration**

Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen laut dem Gesetzentwurf schneller in Integrationskurse vermittelt werden. Sie dürfen außerdem als Leiharbeiter beschäftigt werden.

Klingt gut, aber die neuen Integrations- und Sprachkurse müssen erst geschaffen werden. Noch fehlt es an Lehrern. Durch die Aufhebung des Leiharbeitsverbots haben Flüchtlinge bessere Chancen, sich schnell auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, laufen aber Gefahr, im Niedriglohnsektor zu versauern.

## **5. Gesundheitskarte**

In den rot-grün geführten Bundesländern Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen gibt es sie bereits: eine Gesundheitskarte für Asylbewerber. Krankenkassen und Kommunen fordern ihre bundesweite Einführung seit Monaten. Denn bislang muss jeder Asylbewerber vor dem Arztbesuch beim Amt einen Schein beantragen, den er dann vor der Behandlung einlöst – und das auch nur in Notfällen. Die Gesundheitskarte würde dieses Bürokratie-Chaos vermeiden: Sie funktioniert genau so wie die Karte eines regulär Krankenversicherten – nur dass die Versicherung die Kosten der Behandlung später Land oder Kommune in Rechnung stellt.

Der Widerstand der Union gegen das rot-grüne Projekt hat eine bundesweite Einführung der Karte jedoch verhindert. Länder können die Regelung einführen – müssen aber nicht. Bayern und Sachsen haben bereits erklärt, beim alten System bleiben zu wollen. Dahinter stecken wohl auch finanzielle Erwägungen, denn eine gesundheitliche Versorgung Zehntausender Menschen kann sehr teuer werden.

## **6. Quasi-Ärzte**

Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind überfüllt – oft leben mehr als doppelt so viele Menschen in den Lagern wie vorgesehen. Viele von ihnen sind nach der langen Flucht krank oder traumatisiert. Entsprechend überlastet sind die Ärzte, die seit Monaten Asylbewerber in den Einrichtungen betreuen. Deshalb will die Bundesregierung nun auf Asylsuchende mit medizinischer Ausbildung zurückgreifen.

Menschen, die in ihren Heimatländern als Ärzte und Krankenpfleger gearbeitet haben, sollen künftig deutschen Medizinern bei der Betreuung der Asylbewerber zur Seite stehen. Dazu will die Bundesregierung auf eine ordentliche Berufserlaubnis verzichten und den Helfern eine befristete Ermächtigung erteilen. Der Gesetzentwurf bleibt hier jedoch schwammig.

Die Fachwelt kritisiert die Regelung: "Aus Gründen des Patientenschutzes muss dringend vermieden werden, dass ein Personenkreis ohne ausreichende Kompetenzüberprüfung per Gesetz zu Quasi-Ärzten erklärt werden kann", schrieb Frank Ulrich Montgomery, Chef der Bundesärztekammer, Anfang Oktober an den Innenausschuss.

Auch widerspricht die Regelung der gängigen Asylgesetzgebung: Eigentlich dürfen Ausländer in Deutschland nicht arbeiten, solange ihr Asylverfahren läuft. Zudem erhalten sie die Ermächtigung nur, wenn sie eidesstattlich versichern, eine medizinische Ausbildung absolviert zu haben.

## **Was nicht beschlossen wird**

Manche Politiker sagen, dass das Asylpaket der Bundesregierung schon jetzt von der Wirklichkeit eingeholt wurde. Nach wie vor dauern die Asylverfahren zu lange, manche Bewerber warten Wochen, um sich überhaupt in Deutschland registrieren zu können. Dann ist noch kein Asylantrag gestellt. Es fehlt an Mitarbeitern und Entscheidern – überall, ob im Berliner LaGeSo, wo Flüchtlinge Schlange stehen, oder beim Bamf. Die Asylverfahren der vielen Syrer, die zuletzt nach Deutschland kamen, werden sich durch schärfere Regeln für Balkan-Flüchtlinge nicht verkürzen.

Hinzu kommt, dass die Große Koalition weiterhin nicht weiß, wie es an Deutschlands Grenzen weitergehen soll – bisher werden die Tausenden Flüchtlinge, die dort täglich ankommen, nicht registriert, und die Notunterkünfte sind überfüllt. Die von der Union geforderten "Transitzonen" werden von der SPD abgelehnt, weil sie nichts weiter als "Hafteinrichtungen" für Flüchtlinge wären.